

15. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Quartiersmanagement – kommt jetzt „Licht in den Tunnel“?

Wir fragen den Senat:

1. Anhand welcher stadtweit festgelegten Ziele, Kriterien und sonstigen Vorgaben wird das Quartiersmanagement (QM) stadtweit vorbereitet und durchgeführt? Nach welchen Kriterien werden die QM-Gebiete festgelegt?
2. Anhand welcher Vorgaben werden Projekte und Maßnahmen festgelegt und dabei die Bewohner, Gewerbetreibenden, Haus-/Grundeigentümer und sonstige lokalen Akteure beteiligt? Von wann datieren die Vorgaben und anhand welcher Kriterien werden die Erfolgskontrollen und -bewertungen durchgeführt? Werden im Hinblick auf § 34 Abs. 2 Landeshaushaltssordnung Kosten-Nutzen-Vergleiche angestellt?
3. Anhand welcher Kriterien und nach welchem Verfahren werden die Quartiersmanager ausgesucht und inwieweit werden die Bewohner, Gewerbetreibenden, Haus-/Grundeigentümer und sonstigen lokalen Akteure beteiligt?
4. Wie wird im Rahmen des QM sicher gestellt, dass sich die Bewohner, Gewerbetreibenden, Haus-/Grundeigentümer und sonstigen lokalen Akteure über die geförderten Projekte und Maßnahmen hinaus in ihrem Quartier und für ihr Quartier engagieren, das QM somit zu einer sich selbsttragenden Entwicklung und Stabilisierung der Quartiere führt oder beiträgt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Wie steht der Senat zu den Beanstandungen im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs, demzufolge
 - „a) die verspätete Festlegung von operationellen Zielen in der Pilotphase den zielgerichteten Mitteleinsatz beeinträchtigt hat,
 - b) der Senat ohne ausreichenden Evaluationszwischenbericht beschlossen hat, das QM-Verfahren unverändert fortzusetzen,
 - c) die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Berechnung der Pauschalen für die Quartiersmanager in ihren Unterlagen nicht dokumentiert hatte und deren Angemessenheit nicht geprüft werden konnte,
 - d) die Senatsverwaltung zugelassen hat, dass die Quartiersmanager in großem Umfang zugleich als Träger von Förderprojekten tätig waren und damit eine Doppelhonorierung nicht ausgeschlossen war und
 - e) die Senatsverwaltung ihre Aufgaben im Rahmen des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahrens nur unzureichend wahrgenommen und zu hohe Verfahrenskosten zugelassen hat“?
6. Wie steht der Senat zu der Kritik des Landesrechnungshofs bezüglich Projekten wie z. B. „Licht in den Tunnel“, „Lehmwerken“, oder „Lange Nacht des Döners“? Wie beurteilt der Senat das bisherige QM insgesamt?
7. Was gedenkt der Senat zu tun, um in Zukunft die vom Rechnungshof beanstandeten Mängel zu vermeiden, vor allem aber um das QM endlich von einem Sammelsurium staatlich verordneter und geförderter „Strohfeuer“ in ein wirksames Instrument der lokalen Wirtschafts- und Sozialentwicklung umzuwandeln, das von den Akteuren „vor Ort“ getragen wird?

Begründung:

Das QM kann einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete leisten und ist daher aus einer zeitgemäßen Stadtentwicklungs politik nicht wegzudenken. Die außerhalb Berlins und speziell im Ausland mit dem QM gewonnenen Erfahrungen sind vielversprechend und müssen in Berlin stärkere Berücksichtigung finden. Das „hauptstädtische“ QM ist nämlich – wie hierzulande nicht anders zu erwarten – eine Veranstaltung „von oben“, finanziert durch den Staat, kontrolliert durch die Verwaltung und „gemanagt“ durch von ihr beauftragte (und zum Teil auch abhängige) Institutionen. Die geförderten Projekte sind zum Teil reine „Strohfeuer“, beinhalten aber auch staatliche Regelaufgaben wie z. B. die Pflege oder Wiederherstellung öffentlicher Flächen, die zu „Projekten“ hochstilisiert werden. „Soziokulturelle Maßnahmen“, „Videoprojekte“, aber auch Bodenständiges wie zum Beispiel „Lehmwörkeln“ runden das Bild ab.

Dass unter diesen Bedingungen eine nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Gebiete herauskommen wird, ist kaum zu erwarten. Stabilisiert wird eher das Aufgabenvolumen der beteiligten Verwaltungen und der beauftragten „Manager“. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht für 2001 erhebliche Mängel bei der Konzeption und Durchführung des Quartiersmanagementverfahrens festgestellt. Die im Bericht deutlich gewordene Vergeudung öffentlicher Mittel muss beendet, das QM auf eine neue Grundlage gestellt und dabei auch die Rolle der öffentlichen Hand neu bestimmt werden.

Die Berliner QM-Praxis wirft somit stadtentwicklungs politische, haushaltspolitische und nicht zuletzt ordnungspolitische Fragen auf. Im Rahmen dieser Großen Anfrage sind diese Fragen und weitere Einzelheiten der hiesigen QM-Praxis offen zu legen und im parlamentarischen Raum zur Sprache zu bringen.

Berlin, den 17. Juni 2003

Dr. Lindner v. Lüdeke Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP